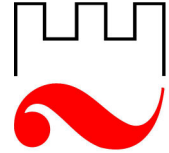




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 18.01.2013

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 24. Januar 2013,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 24.01.2013**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH - SWE
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ - Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle
4. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“
5. Änderung Flächennutzungsplan „SO großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“/
MI Kanalstraße → **abgesetzt**
6. Änderung Flächennutzungsplan „Deutenhausener Feld“
7. Flächennutzungsplan Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“
→ **abgesetzt**
8. Bebauungsplan Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ – Billigung
→ **abgesetzt**
9. Generalsanierung der Mittelschule Weilheim
Planung für die Erweiterung der Werkräume und des Musikraumes
Sanierung der WC-Anlage im Langbau und Altbau
10. Deckensanierung Rathaus - Vorstellung der Maßnahmen
11. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 24.01.2013

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 25**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra
Bayer Matthias
Braumiller Heidi
Brugger Heidrun
Dr. Ertel Peter
Gast Klaus
Grehl Karl-Heinz
Hofer Petra
Hüglin Walter
Knittel Jochen
Langer Alexandra
Lorbacher Michael
Nowak Luise
Orawetz Uta
Pentenrieder Rupert
Regauer Petra
Dr. Reindl Claus
Remesch Ingo
Rill Wolfgang
Schalk Andreas
Schreitt Anton
Schwalb Roland
Thieler Ragnhild
Dr. Vidal Norbert
- 2. Abwesend stimmberechtigt:**
StR Honisch, Trautinger (pers. verhindert), Dr. Knabe, Mini,
Zirngibl (krank), Müller (Urlaub)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schriftführer:** Hain
- Aus der Verwaltung:** Nigg, Müller, Scharf, Frank, Stork
- Presse:** Weilheimer Tagblatt, Kreisbote
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (öffentlicher Teil)
- 5. Ende der Sitzung:** 21.30 Uhr (öffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 25.01.2013

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Hain Helmut
Hauptamtsleiter

Auszug

**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 24.01.2013**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt Ö 1
Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH – SWE**

Beschluss:

Die Ausführungen zur Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen zur Kenntnis.

Den mit der Gründung der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH beabsichtigten und mit diesen Ausführungen aufgezeigten Weg in Sachen Energie grundsätzlich weiter zu beschreiten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tagesordnungspunkt Ö 2
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes
'Dorfgebiet Unterhausen' - Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle**

Beschluss:

Mit dem geplanten Neubau einer gewerblichen Mehrzweckhalle mit einer Größe von 20 x 40 m am Grundstück Dorfstraße 4, Fl.Nr. 142, Gem. Unterhausen, besteht grundsätzlich Einverständnis. Einem beidseitig auskragenden Dach wird nicht zugestimmt. Das Vordach ist nur an der Südseite möglich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB vom 29.02.2012 wird für die betroffenen Teilflächen der Grundstücke, Fl.Nrn. 94 und 142, Gemarkung Unterhausen, von bisher landwirtschaftlicher Nutzfläche in ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ wird für die betroffenen Teilflächen der Fl.Nrn. 94 und 142, Gemarkung Unterhausen, erweitert und geändert. Im erweiterten Geltungsbereich sind für die beantragte Halle Baugrenzen mit einem Maß von 20 x 40 m sowie für ein an der Südseite auskragendes Vordach mit 5,0 m Tiefe auszuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

**Tagesordnungspunkt Ö 3
Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes 'Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße'**

Beschluss:

Mit dem Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage besteht grundsätzlich Einverständnis.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB vom 29.02.2012 ist zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für den „Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“ auf der benötigten Teilfläche der Fl.Nr. 1062, Gemarkung Weilheim i.OB, zu ändern.

Für die benötigte Teilfläche der Fl.Nr. 1062, Gemarkung Weilheim i.OB, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“ als „Sonderbaufläche Solar“ aufgestellt.

Mit dem Durchführungsvertrag besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 4 **3. Änderung Flächennutzungsplan 'Deutenhausener Feld'**

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deutenhausener Feld“ lediglich eine Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes einging, der hierin auf seine Aussagen vom 29.03.2012 verwiesen hat.

Hierzu wird auf die Abwägung des Stadtrates vom 29.03.2012 verwiesen, wonach festgestellt wurde, dass der benötigte Flächenverbrauch, Folgen für die Landwirtschaft sowie die Notwendigkeit eines Neubaus für die Stadtwerke / Betriebshof, sowie Aspekte für den Wirtschaftsstandort Weilheim als Grundlage der Planung sehr wohl gegeneinander und untereinander abgewogen wurden. Am Ende verbleibt das Fazit, dass dieser Standort für die Stadtwerke Weilheim alternativlos ist. In diesem Sinne muss der Flächenverbrauch bei Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte hingenommen werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Deutenhausener Feld“ wird samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 29.03.2012 festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 6

Tagesordnungspunkt Ö 5 **Generalsanierung der Mittelschule Weilheim** **- Planung für die Erweiterung der Werkräume und des Musikraumes** **- Sanierung der WC-Anlage im Langbau und Altbau**

Beschluss:

Das Architekturbüro Weinberger & Anderl, Schongau, wird mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung für den Erweiterungsbau Werkräume und Musikraum beauftragt.

Bei der Regierung von Oberbayern sind umgehend die Zuschussanträge für diese Maßnahme vorzulegen.

Der Neubau der Sanitäranlagen im Langbau und Altbau ist im Rahmen der Generalsanierung der Mittelschule unterzubringen. Auch hierfür sind entsprechende Anträge auf Erweiterung der Bezuschussung bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 6
Deckensanierung Rathaus - Vorstellung der Maßnahmen

Beschluss:

Mit den geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Decken des Rathauses sowie der Aufstockung des Westflügels besteht Einverständnis.

Die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Bereiches Ordnungs-, Einwohnermelde- und Standesamt wird grundsätzlich entsprechend der Variante 3 befürwortet.

Das Architekturbüro Weinberger & Anderl, Schongau, wird beauftragt, die weiteren Planungen einschließlich der notwendigen Eingabeplanung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 7
Dringlichkeitsantrag
Hochwasserschutz am Angerbach Sanierung Simmetsbachverrohrung im Bereich Röntgenstraße - Ergänzung des Zuwendungsantrages

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die „Ertüchtigung der Baumaßnahme Röntgenstraße“ beim Wasserwirtschaftsamt Weilheim zu beantragen.

Die Stadt Weilheim i.OB bestätigt, den Inhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gemäß Nr. 4.2 des UMS (siehe Anlage) zu beachten und in der Lage ist, die anfallenden Kosten vorzufinanzieren.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Weitere Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.